

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Jochen Vogel, Wolfgang Thierse, Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Dr. Nils Diederich (Berlin), Dr. Konrad Elmer, Renate Rennebach, Siegfried Scheffler, Rolf Schwanitz, Thea Bock, Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Monika Ganseforth, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Rolf Niese, Gisela Schröter, Dietmar Schütz, Wieland Sorge, Reinhard Weis (Stendal)

— Drucksache 12/8255 —

Umzug von Bundeseinrichtungen

Vorbemerkung

1. Die Bundesregierung hat in ihren Beschlüssen vom 16. Oktober, 11. Dezember 1991 und 3. Juni 1992 festgelegt, daß sie
 - ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin dadurch nachkommen wird, daß der Chef des Bundeskanzleramtes und zehn Bundesressorts ihren Sitz in Berlin nehmen und hierbei Aufgabenbereiche unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen werden. Acht Bundesressorts werden in Bonn verbleiben und den Kern von geschlossenen Politikbereichen bilden; diese erhalten einen zweiten Dienstsitz in Berlin,
 - zum Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen u. a. 22 Bundeseinrichtungen, davon 15 aus Berlin sowie sieben aus dem Rhein/Main-Gebiet nach Bonn verlagern wird.

2. Die Entscheidungen der Bundesregierung wie auch die entscheidenden Festlegungen des Deutschen Bundestages haben in dem am 26. April 1994 verkündeten Berlin/Bonn-Gesetz ihre rechtliche Verfestigung erhalten. Hiermit und mit dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Ausgleichsvertrag mit der Region Bonn und dem Hauptstadtvertrag mit der Stadt Berlin hat die Bundesregierung die konzeptionelle Phase der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 abgeschlossen.
3. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung sowie die Bestimmung Berlins als Sitz des Deutschen Bundestages werden insgesamt rund 20 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich verlagert.

Mit der schwerpunktmaßigen Einbeziehung von Behörden und Einrichtungen aus Berlin zur Verlagerung nach Bonn verbindet die Bundesregierung nicht zuletzt auch die Absicht, entstehende soziale Problemlagen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen abzufedern. So können in nicht unerheblichem Umfang Berliner Beschäftigte bei den verlagerten obersten Bundesbehörden, Bonner Beschäftigte in den nach Bonn verlagerten Einrichtungen eine weitere Verwendung finden.

Gleichwohl stellen die Verlagerung von Arbeitsplätzen in dieser Größenordnung und das damit einhergehende personalwirtschaftliche Management eine einmalige Situation und erhebliche Herausforderungen für alle Beteiligten dar. Umfassende Planungen, abgestimmte Verfahrensweisen und die Bereitschaft zur kooperativen Solidarität sind hier unabdingbar.

4. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Lösungskonzept mit einem Katalog personalwirtschaftlicher Maßnahmen. Sie hält dabei engen Kontakt mit der Personal- und Sozialkommision des Deutschen Bundestages. Sie bezieht Anregungen sowohl der Gewerkschaften als auch der betroffenen Personalvertretungen in die derzeit angestellten Überlegungen ein.

1. In welchem Stadium befinden sich die Planungen der von der Bundesregierung zugesagten Stellenbörse für die von Bonn nach Berlin und Berlin nach Bonn umziehenden Beschäftigten bei Bundesbehörden?

Die Bundesregierung hat bei den Ressorts, dem von Umzug betroffenen nachgeordneten Bereich und der Verwaltung des Deutschen Bundestages umfangreiches Zahlenmaterial über die beabsichtigte Aufteilung der Planstellen/Stellen zwischen Berlin und Bonn, den fluktuationsbedingten Personalabgängen und dem Umfang der ohne Gefährdung der Funktionalität möglichen Personalaustauschmaßnahmen erhoben. Die Auswertung erfolgt derzeit im Rahmen der Erarbeitung eines personalwirtschaftlichen Gesamtkonzepts. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies bis Ende 1994/Anfang 1995 hergestellt sein wird. Ein Regelwerk für die Realisierung von Personalaustauschmaßnahmen unter den zu verlagernden obersten Bundesbehörden und dem nachgeord-

neten Bereich zwischen Berlin und Bonn wird dabei ein Element dieses Konzeptes sein.

2. Stimmt die Bundesregierung mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages in der Auffassung überein, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz sich auf alle vom Umzug Betroffenen erstrecken muß, d. h. daß nicht nur die von Bonn nach Berlin Umziehenden und die von Berlin und Frankfurt nach Bonn Umziehenden, sondern auch die vom Umzugsbeschuß der Föderalismuskommission Betroffenen gleichbehandelt werden müssen, und wie gedenkt die Bundesregierung dies durchzusetzen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß alle vom Beschuß vom 20. Juni 1991 betroffenen Bedienstete, d. h. die von Bonn nach Berlin Umziehenden, die nach Bonn Umziehenden sowie die aufgrund der Empfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission in die neuen Länder Umziehenden – soweit vergleichbare Sachverhalte vorliegen – gleichbehandelt werden sollen. Die Bundesregierung hat diesen Grundsatz bereits in ihrem Beschuß vom 3. Juni 1992 zum Ausdruck gebracht.

3. Für die Beschäftigten in den Bundesministerien in Bonn sind bereits vielfältige Überlegungen bezüglich ihrer Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung in Berlin angestellt worden.
In welcher Weise wird die Bundesregierung die Wohnraumversorgung für die nach Bonn oder in die neuen Länder umziehenden Beschäftigten sicherstellen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Wohnungsfürsorgemaßnahmen und nach Maßgabe der hierfür vom Parlament bereitgestellten Mittel dafür Sorge tragen, daß die nach Bonn bzw. in die neuen Länder umziehenden Bediensteten ein Angebot von angemessenem Wohnraum vorfinden.

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zum Umzug vorgesehenen Einrichtungen und die Leistungsfähigkeit der betroffenen Dienststellen vor, während und nach einer Verlagerung entscheidend davon abhängig sind, daß den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorrangig Ersatzarbeitsplätze am bisherigen Dienstort angeboten und ein Umzug von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen grundsätzlich auf der Basis des Freiwilligkeitsprinzips vorgesehen wird, und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Anwendung des Freiwilligkeitsprinzips zu gewährleisten?

Für die Bundesregierung ist oberste Handlungsmaxime, die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung und ihrer Einrichtungen vor, während und nach dem Umzug zu gewährleisten. Schon dies macht es erforderlich, daß Teile des Personalkörpers ebenfalls umziehen. Die Bundesregierung geht deshalb – entsprechend der Rechtslage – grundsätzlich von der Folgepflicht der Bediensteten aus.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung bemüht, durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen die Zahl der tatsächlich vom Umzug Betroffenen deutlich kleiner zu halten als die

Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze. Diesem Ziel dienen die derzeit angestellten Überlegungen im Rahmen der zu erarbeiten- den personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus Gleichbehand- lungengrundsätzen alle vom Umzug betroffenen Beschäftigten in eine umgehend einzurichtende Stellenbörse einbezogen werden müssen, und ist die Bundesregierung bereit, dazu die Gleichzeitigkeit, d. h. den engen zeitlichen Zusammenhang aller Umzugsbewe- gungen zu garantieren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle vom Umzug betroffenen Mitarbeiter in die personalwirtschaftlichen Konzeptionen einzubeziehen sind. Sie hat bereits mit Beschuß vom 3. Juni 1992 festgelegt, daß die Verlagerungen der Einrichtungen nach Bonn in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und der Regierungsfunktionen nach Berlin vorzuneh- men sind.

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1993 beschlossen, in der Zeit von 1998 bis 2000 nach Berlin umzuziehen. Dies ist für die Bundesregierung auch der zeitliche Rahmen für Verlagerungen nach Bonn.

6. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Überle- gungen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte Berliner Bundes- einrichtungen zur Einrichtung einer solchen Stellenbörse ziehen?

Die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Bundesbehörden und -einrichtungen in Berlin sind der Bundes- regierung bekannt. Sie wird sie bei ihren Überlegungen mitein- beziehen.

7. Die Gleichzeitigkeit des Umzuges, d. h. der „Zug-um-Zug-Umzug“ wird derzeit schon dadurch in Frage gestellt, daß bereits jetzt aus den Bundesministerien Organisationseinheiten bzw. Teile davon in die Berliner Außenstellen verlagert werden und damit diese Dienst- posten nicht mehr für die Stellenbörse zur Verfügung stehen. Die Bundesministerien in Bonn haben zudem die Möglichkeit, ein hohes Maß an Freiwilligkeit und Sozialverträglichkeit zu gewähr- leisten, da sie am alten Ort in Bonn einen Standort auf Dauer bei- behalten.

Stimmt die Bundesregierung zu, daß besonders dieser Aspekt ent- sprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehand- lung und zur Minimierung der Umzugsbewegungen für nachgeord- nete Behörden notwendig macht, und welche sind dies (vorüber- gehende Außenstellen, Gleichzeitigkeit, sanfter Umzug)?

Die Bundesregierung geht – wie bereits zu Frage 4 ausgeführt – grundsätzlich von der Folgepflicht der Bediensteten aus. Die Bun- desregierung wird sich bemühen, durch geeignete personalwirt- schaftliche Maßnahmen sicherzustellen, daß – unabhängig vom Umfang der beschlossenen Arbeitsplatzverlagerungen je Einrich- tung – Bedienstete, für die der Umzug nicht zumutbar ist oder eine erhebliche Härte bedeuten würde, weitere Beschäftigung am bis- herigen Dienstort finden. Bereits insoweit erfolgt eine Gleich-

behandlung der Beschäftigten der unterschiedlichen Einrichtungen.

8. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Einrichtung einer Stellenbörse nur ein Element eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs.
Welche weiteren Maßnahmen zur Ausfüllung des Freiwilligkeitsprinzips sind geplant, und welcher Zeitplan ist zu ihrer rechtzeitigen Realisierung vorgesehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Gesamtbereich der Problemstellungen durch ein personalwirtschaftliches Maßnahmebündel zu entsprechen. Neben den schon angesprochenen Maßnahmen eines Personalaustauschs geht es z. B. um die Ermöglichung vorübergehender Tätigkeit am neuen Dienstort, der Erleichterung des Überwechsels in nachgeordnete Bereiche und nicht zuletzt auch um eine Unterstützung derjenigen, die endgültig den Wohnort wechseln müssen. Hierzu zählt insbesondere auch eine angemessene Wohnraumversorgung. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen kann erst im Gesamtzusammenhang der personalwirtschaftlichen Konzeption dargestellt werden.

9. Auf welche Art und Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Sozialkommission und die Gewerkschaften bzw. deren Spitzenverbände an entsprechenden Überlegungen zu beteiligen, und wann gedenkt die Bundesregierung ihre gegenüber den Gewerkschaften mehrfach wiederholte Zusage der Aufnahme von Tarifverhandlungen einzulösen?

Mit der Personal- und Sozialkommission des Deutschen Bundestages steht die Bundesregierung in engem Kontakt. Mit den Gewerkschaften und Spitzenverbänden hat sie Gespräche aufgenommen. Ein nächster Gesprächstermin mit den Tarifgewerkschaften ist vereinbart; auch mit den Spitzenorganisationen werden die Gespräche fortgesetzt.

10. Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung ihr Versprechen einlösen, die örtlichen Personalräte zu beteiligen?

Da die Bundesregierung sich zur Zeit noch in der Konzeptionsphase befindet und die sich dabei ergebenden Fragestellungen übergreifender Natur sind, hat die Bundesregierung vor allem Kontakt zu den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der Personalräte der betroffenen Einrichtungen gesucht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß damit derzeit auch die örtlichen Personalräte über den Stand der Überlegungen informiert sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333